

Kauns, am 17.12.1998

## AUSZUG

### aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 16.12.1996:

Der Gemeinderat hat zu Punkt 2 der Tagesordnung mit 9 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltungen beschlossen:

Erschließungsbeitrag: 2,5 %

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig den neuen, von der Landesregierung vom 04.07.1995 verordneten Erschließungskostenfaktor für die Gemeinde Kauns in Höhe von S 1.035,-- ab dem 01.01.1997.

Anwesend waren: Bgm. NEURURER Peter,

und folgende Gemeinderatsmitglieder: OBERHOFER Josef, SCHMID Manfred, STÖCKL Gerhard, HUTER Erwin, KIECHLER Karl, HASLWANTER Johann, HUTER Georg, STÖCKL Johann,

Entschuldigt: Venier Josef,

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß § 29, Abs. 2, der Tiroler Gemeindeordnung von der Abhaltung der Sitzung fristgerecht und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bürgermeister verständigt. Da auch die Bestimmungen des § 29, Abs. 3, der TGO beachtet wurden und mehr als die Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates anwesend waren, sind die in dieser Sitzung gefaßten Beschlüsse gültig.

Die Sitzung war öffentlich und begann um 20.10 UHR und war um 23.25 UHR beendet. Die Sitzungsniederschrift ist ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung (§ 35, Abs. 4) unterfertigt.

Der Beschluß wurde vom 18.12.1996 bis zum 07.01.1997 kundgemacht. Es wurde keine Aufsichtsbeschwerde eingebracht.

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Der Bürgermeister

  
GS Buchhammer Edgar



  
WILLE Reinhard